

Nach der Abgabenordnung muss das EdP zur Erhaltung der Gemeinnützigkeit für mildtätige Zwecke darauf achten und schriftlich festhalten, das zwei Drittel seiner Gäste ein bestimmtes Einkommen nicht überschreiten.

Für die Berechnung gelten die fünf- bzw. vierfachen Regelsätze der Regelsatzverordnung .

Beispiele Regelsätze ab 2018 nach § 53 Abgabenordnung

für Alleinstehende / Haushaltsvorstand

5 x 416,00 € 2.080,00 €

für zusammenlebende Ehegatten oder Lebenspartner

4 x 374,00 € 1.496,00 €

für sonstige Haushaltsangehörige

Kinder

bis 6 Jahre 4 x 240,00 € 960,00 €

von 6 bis 14 Jahre 4 x 296,00 € 1.184,00 €

ab 14 Jahre 4 x 316,00 € 1.264,00 €

Berechnungsbeispiele

(Monatseinkommen brutto, abzüglich nachgewiesener Werbungskosten)

Alleinstehende 2.080,00 €

Alleinstehende mit 1 Kind bis 7 Jahre 3.040,00 €

Ehepaar 2.992,00 €

Ehepaar 1 Kind (bis 7 Jahre) 3.952,00 €

2 Kinder (bis7 Jahre;bis 14 Jahre) 5.136,00 €

1 Kind (bis 14 Jahre) 4.176,00 €

2 Kinder (bis 14 Jahre; bis 18 Jahre) 5.440,00 €

Das Brutto-Haushaltseinkommen darf die Regelsätze nicht übersteigen. Außerdem beträgt das Vermögen jeder zum Haushalt gehörenden Person weniger als 15.500,- €. Nicht zum Vermögen zählen - angemessener/angemessenes: Hausrat, PKW, Schmuck und selbstgenutztes Wohneigentum.